



Bewertungskriterien

Anträge an das Institut IGTA werden auf folgende Kriterien geprüft:

Theoretische und forschungsmethodische Begründung des Projektes

Passung zu den IGTA-Schwerpunkten

- Schnittstelle zwischen Gesundheit und Technik
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- wenn adressierbar: Erhalt oder Verbesserung der Arbeitsfähigkeit

Aspekte der Interdisziplinarität

- Notwendigkeit von Interdisziplinarität
- erwarteter Nutzen von Interdisziplinarität
- Umsetzung der Interdisziplinarität
 - » organisatorisch
 - » methodisch
 - » inhaltlich

Innovationspotential, z.B.

- neues Konzept/Modell, innovativer Entwurf, neuer Lösungsvorschlag
- Alleinstellungsmerkmale
- Wahrscheinlichkeit neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse

Durchführbarkeit

- technische Machbarkeit
- ethische und gesetzliche Konformität
- angemessene Arbeits- und Zeitplanung
- realistischer Finanzierungsplan

Zudem muss sich die/der Antragstellende verpflichten, mindestens eine Publikation oder einen Antrag auf weitere öffentliche Förderung aus dem Projekt hervorgehen zu lassen, wofür die Kostenstelle auch nach Projektende für weitere 12 Monate geöffnet bleibt. Bei jeder Art von Präsentation soll auf das IGTA mit dem entsprechenden Logo verwiesen werden bzw. ein Verweis auf Förderung durch das IGTA ersichtlich sein.